

### Checkliste Familienbonus Plus in der Personalverrechnung

Möchten Sie, dass der Familienbonus Plus in der Personalverrechnung verrechnet wird, muss Ihr Dienstgeber – aufgrund Ihrer Nachweise - sicher sein, dass alle Voraussetzungen gegeben sind, um den Familienbonus Plus zu berücksichtigen.

Ist der Dienstgeber nicht zweifelsfrei überzeugt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind und berücksichtigt daher zu Recht den Familienbonus Plus nicht in der Personalverrechnung, besteht für Sie die Möglichkeit, diesen in der Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen.

Den deutlich höheren Aufwand bringt die Berücksichtigung in der Personalverrechnung mit sich. Welche Nachweise Sie Ihrem Dienstgeber erbringen müssen, können Sie in der nachfolgenden Checkliste nachlesen.

**Achtung:**

Wird der Familienbonus Plus über die Personalverrechnung berücksichtigt und sollte sich bei späterer **Überprüfung** herausstellen, dass der Bezug **zu Unrecht** erfolgt ist oder ein **zu hoher Betrag** berücksichtigt wurde, müssen SIE – aufgrund einer Pflichtveranlagung beim Finanzamt – den **zu viel erhaltenen Familienbonus Plus zurückerstatten!**

Welcher Nachweis ist erforderlich?	Wie oft ist der Nachweis erforderlich?	Ist der Nachweis erfolgt?
<b>Allgemeine Nachweise:</b>		
<b>E30 Formular vollständig und leserlich ausgefüllt</b>  <b>Hinweis: Berücksichtigung</b> erfolgt erst <b>ab</b> dem <b>Zeitpunkt</b> der <b>Abgabe</b> des vollständig und leserlich ausgefüllten Formulars	a) <b>einmalig</b> für jedes <b>minderjährige Kind</b> ;  b) <b>jährlich</b> , ab der <b>Vollendung</b> des <b>18. Lebensjahres</b> des Kindes	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis, dass Sie für das Kind Familienbeihilfe erhalten</b>  <b>Hinweis: Abgabefrist</b> spätestens <b>30. November</b> , <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)	<b>jährlich</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis darüber, wo das Kind ständig lebt, wenn es nicht in Österreich lebt.</b>	<b>monatlich</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Bestätigung, dass eine Beanspruchung des Familienbonus Plus bei keinem anderen Arbeitgeber stattfindet.</b>  <b>Hinweis: Abgabefrist</b> spätestens <b>30. November</b> , <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)	<b>jährlich</b>	<input type="checkbox"/>

Welcher Nachweis ist erforderlich?	Wie oft ist der Nachweis erforderlich?	Ist der Nachweis erfolgt?
<b>Nachweise für Familienbeihilfenbezieher:</b>		
<p><b>Erklärung</b> darüber, dass Sie, sofern es einen 2. Antragsberechtigten (Unterhaltsverpflichteter oder [neuer] [Ehe-]Partner) gibt, gemeinsam <b>maximal 100%</b> des <b>Familienbonus Plus</b> für das entsprechende <b>Kind</b> beantragen.</p> <p><b>Hinweis: Abgabefrist</b> spätestens <b>30. November</b>, <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	jährlich	<input type="checkbox"/>
<p><b>Nachweis, dass Sie der Familienbeihilfe-berechtigte sind, auch bei direkter Auszahlung an Ihr volljähriges Kind (§ 14 FLAG).</b></p>	trifft dies zu: jährlich	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweise für unterhaltsverpflichteten Elternteil:</b>		
<p><b>Nachweis darüber, dass der voller Unterhaltsbetrag für das Kind geleistet wird (Zahlungsnachweis + Scheidungsvereinbarung etc.)</b></p> <p>Hinweis: Nachweise sind <b>spätestens</b> bis zum <b>05. des Folgemonats</b> vorzulegen, <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	monatlich	<input type="checkbox"/>
<p><b>Nachweis, dass Ihnen der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.</b></p> <p><b>Hinweis: Abgabefrist</b> spätestens <b>30. November</b>, <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	jährlich	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erklärung</b> darüber, dass die <b>gemeinsame</b> Nutzung des <b>Familienbonus Plus</b> mit dem Familienbeihilfenbezieher <b>100%</b> für das entsprechende <b>Kind nicht überschreitet.</b></p> <p><b>Hinweis: Abgabefrist</b> spätestens <b>30. November</b>, <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	jährlich	<input type="checkbox"/>

Welcher Nachweis ist erforderlich?	Wie oft ist der Nachweis erforderlich?	Ist der Nachweis erfolgt?
<b>Nachweise für (neuen) (Ehe-)Partner des Familienbeihilfenbeziehers:</b>		
<p><b>Nachweis darüber, dass</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es <b>keine andere</b> dem Kind gegenüber <b>unterhaltspflichtige Person</b> (ausgenommen Familienbeihilfenbezieher) gibt oder</li> <li>• die dem Kind gegenüber unterhaltsverpflichtete Person nicht den vollen gesetzlichen Unterhalt (Alimente) für das Kind leistet.</li> </ul> <p>Hinweis: Nachweise sind <b>spätestens</b> bis zum <b>05. des Folgemonats</b> vorzulegen, <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einmalig, bzw. wenn sich die Umstände ändern</b></li> <li>• <b>monatlich</b></li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Nachweis, dass Sie mit dem Familienbeihilfenbezieher</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>verheiratet</b> sind,</li> <li>• in einer <b>eingetragenen Partnerschaft</b> gem. EPG oder</li> <li>• <b>mehr als 6 Monate</b> im Kalenderjahr in einer <b>Lebensgemeinschaft</b> leben.</li> </ul>	<p><b>Einmalig, bzw. wenn sich die Umstände ändern</b></p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erklärung</b> darüber, dass die <b>gemeinsame</b> Nutzung des <b>Familienbonus Plus</b> mit dem Familienbeihilfenbezieher <b>100%</b> für das entsprechende <b>Kind nicht überschreitet</b>.</p> <p><b>Hinweis: Abgabefrist</b> spätestens <b>30. November</b>, <b>ansonsten keine Berücksichtigung</b> (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	<p><b>jährlich</b></p>	<input type="checkbox"/>

Name Dienstnehmer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Dienstgeber: \_\_\_\_\_

Der Dienstgeber bestätigt durch seine Unterschrift, dass er sämtliche Nachweise ordnungsgemäß geprüft hat und in der Zukunft eine laufende Überprüfung der Nachweise vornimmt.